

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bärweiler

vom **14. April 2015**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Anwesend:	Schritfführer/in:	Es fehlen:
<p><b>Vorsitzender:</b> Ortsbürgermeister Thomas Franzmann</p> <p><b>Ratsmitglieder:</b> Michael Bier Ernst Billard Jürgen Maurer Thomas Neig (ab TOP 2) Horst Scherer Harald Skär</p> <p><u>außerdem anwesend</u> 3 Zuhörer</p>	<p>Birgit Germann</p>	

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2015
2. Aufgabenübertragung vom Ortsgemeinderat auf den Ortsbürgermeister bei unproblematischen Bauvorhaben – Beratung und Beschlussfassung –
3. Aufgabenübertragung vom Ortsgemeinderat auf den Ortsbürgermeister bei Ausübung des Vorkaufsrechts – Beratung und Beschlussfassung –
4. Information zum aktuellen Planungsstand der Windenergieanlagen auf der Gemarkung Bärweiler
5. Verschiedenes / Anfragen der Ratsmitglieder
  - 5.1 Friedhof
  - 5.2 Gemeindestraßen
  - 5.3 Straßeneinlaufschächte
  - 5.4 Holzverwertung
  - 5.5 Spielplatz
  - 5.6 Bouleturnier
  - 5.7 Dorfmarkt
  - 5.8 Dorffest
  - 5.9 Sitzungstermin
  - 5.10 Bürgerhaus
  - 5.11 Anfrage Herr Wahl

Zu der heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2015**

Der Vorsitzende informiert, dass er aufgrund eines Übermittlungsfehlers die Niederschrift der letzten Sitzung noch nicht weitergeleitet hat. Der Punkt wird daher in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

#### **2. Aufgabenübertragung vom Ortsgemeinderat auf den Ortsbürgermeister bei unproblematischen Bauvorhaben - Beratung und Beschlussfassung -**

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister das Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von einer Veränderungssperre), des § 36 BauGB (Einvernehmen der Gemeinde) und § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der Ortslage) zu erteilen, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Die Entscheidung über das Einvernehmen in den übrigen Fällen verbleibt bei der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung soll diese Regelung zweckmäßiger Weise aufgenommen werden. Bis dahin gilt dieser Ratsbeschluss.

Abstimmung: einstimmig

Begründung: Da in den meisten Fällen das Einvernehmen der OG bauplanungs- und bauordnungsrechtlich unproblematisch ist, empfiehlt die VG im Interesse eines zügigen Genehmigungsverfahrens die oben angeführte Ermächtigung auch formal zu regeln; sie entspricht langjähriger Praxis.

### **3. Aufgabenübertragung vom Ortsgemeinderat auf den Ortsbürgermeister bei Ausübung des Vorkaufsrechts - Beratung und Beschlussfassung -**

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Grundstücksverkäufen bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- Euro über die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu entscheiden.

Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung soll diese Regelung zweckmäßiger Weise aufgenommen werden. Bis dahin gilt dieser Ratsbeschluss.

Abstimmung: einstimmig

Begründung: Die Ausübung des Vorkaufsrechtes ist dem Grunde nach kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Wegen der gesetzlich vorgegebenen Fristen und des dadurch bedingt reibungslosen Verwaltungsablaufes ist es sinnvoll, die Entscheidung bei weniger bedeutenden Vorgängen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu übertragen. In Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebund (§ 7 Nr. 8) wird die Bedeutung an einer Wertgrenze bemessen. Es wird eine Höhe von 5.000 Euro vorgeschlagen. Bei Grundstückswerten bis zu 5.000 Euro kann der Bürgermeister über die Ausübung des Vorkaufsrechtes entscheiden, darüber hinaus ist die Entscheidung per Ratsbeschluss zu treffen.

### **4. Information zum aktuellen Planungsstand der Windenergieanlagen auf der Gemarkung Bärweiler**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass vor Erteilung der Genehmigung der Windenergieanlagen ein Abschlussgespräch zwischen dem Windanlagenbetreiber ENP und der Kreisverwaltung Bad Kreuznach stattfindet, das für den 16.04.2015 terminiert ist.

## **5. Verschiedenes**

### **5.1 Friedhof**

Mehrere Bürger haben beim Vorsitzenden nach einer Urnengrabstätte gefragt, die keinen Pflegeaufwand verursacht. Der Vorsitzende könnte sich vorstellen, hierfür ein neues Wiesengrabfeld anzulegen, in dem die Grabstätten mit einer von der Gemeinde vorgegebenen ebenerdigen Steinplatte abgedeckt werden (Beispiel Friedhof Meddersheim).

Der Ortsgemeinderat hat keine grundsätzlichen Einwendungen und wird sich vor der nächsten Ratssitzung auf dem Friedhof treffen, um die Angelegenheit vor Ort zu erörtern.

Ob die Anlegung derartiger Grabstätten auch als Familiengrab möglich ist und ob sonstige Vorgaben zu beachten sind, wird der Vorsitzende mit der VG klären.

## **5.2 Gemeindestraßen**

Die gemeindeeigenen Straßen weisen an mehreren Stellen Risse auf, die beseitigt werden müssen. Der Vorsitzende wird sich mit der Bauabteilung der VG in Verbindung setzen, die bei früheren Reparaturarbeiten eine zentrale Ausschreibung und Vergabe für alle Gemeinden koordiniert hatte.

Am Meisenheimer Weg wurde dem Vorsitzenden von der Straßenmeisterei die Aufbringung einer einheitlichen Deckschicht empfohlen. Der Vorsitzende wird mit der VG klären, ob eine solche Maßnahme als Unterhaltungsaufwand oder Erneuerung zu werten ist. Im Falle einer Erneuerung wären die Anlieger an den Kosten zu beteiligen.

## **5.3 Straßeneinlaufschächte**

Das Leeren der Gullys erfolgte in der Vergangenheit überwiegend durch die Anlieger, die jedoch nicht alle dazu in der Lage sind.

Herr Willi Wahl, der als Zuhörer anwesend ist, bietet seine Hilfe mit Einsatz seines Radladers an, wenn er Unterstützung von zwei Helfern bekommt. Die Ratsmitglieder Horst Scherer und Jürgen Maurer erklären sich hierzu bereit.

## **5.4 Holzverwertung**

Das auf dem Friedhof neben der Grünschnittlagerstätte aufgestapelte Holz sollte alsbald verwertet werden, da es ansonsten verrottet.

Nach kurzer Erörterung des Sachverhalts wird der Vorsitzende vom Rat gebeten, das Brennholz an bedürftige Bürger der Gemeinde abzugeben.

## **5.5 Spielplatz**

Der Vorsitzende informiert über den Vorschlag von Ratsmitglied Ernst Billard, auf dem Spielplatz am Bürgerhaus anstelle der geplanten Erneuerung der Palisaden unter der Rutsche eine Sandsteinmauer zu errichten. Herr Billard und Herr Bier erklären ihre Bereitschaft zur Ausführung dieser Arbeiten.

Einzelne Rundhölzer an der Rutschbahn werden im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls erneuert.

## **5.6 Bouleturnier**

Am 31.05.2015 findet das diesjährige Bouleturnier statt. Organisatorische Fragen, die Herr Herzog an den Vorsitzenden herangetragen hat, werden geklärt.

## **5.7 Dorfmarkt**

Der am 09.05.2015 geplante Dorfmarkttermin wurde abgesagt, da nicht genügend Händler teilgenommen hätten.

Der im September 2015 geplante Markt wird stattfinden, hierfür liegen schon genügend Zusagen vor.

## **5.8 Dorffest**

Für die Planung des Dorffestes am 14.06.2015 findet am Mittwoch, den 22.04.15 ein erstes Treffen im Haus am Dorfplatz statt.

## **5.9 Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 02.06.2015, 19.30 Uhr statt.

## **5.10 Bürgerhaus**

Der Vorsitzende will klären, ob die im Bürgerhaus vorhandene Erste-Hilfe-Ausstattung ausreicht, oder ob sie ggf. ergänzt werden muss.

## **5.11 Anfrage Herr Wahl**

Herr Willi Wahl, der als Zuhörer anwesend ist, informiert, dass er testweise einen Spiegel am Dorfplatz-Infoschild angebracht hat, damit er von seiner gegenüberliegenden Grundstücksausfahrt besser die Straße einsehen kann. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführerin)